

**Antrag auf unbefristete Waldumwandlung
gemäß § 9 LWaldG**

zum Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“

Oktober 2018

DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Hiermit stellt die Stadt Albstadt, für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bikepark - Melbernsteige“ gelegenen Waldbereiche, einen Antrag auf unbefristete Waldumwandlung nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG).

Datum, Albstadt

Anton Reger
Erster Bürgermeister

Unbefristete Waldumwandlung

Eine unbefristete Waldumwandlung wird für die im Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“ gelegenen bestockten Waldbereiche beantragt.

Um das Ausmaß der durch das Vorhaben betroffenen Waldflächen und den damit verbundenen Ausgleichsbedarf zu ermitteln, fand am 09.11.2016 zwischen der Stadt Albstadt sowie der unteren (Forstamt des Zollernalbkreises) und oberen Forstbehörde (Forstdirektion Tübingen) ein Abstimmungstermin statt. Entsprechend dem Abstimmungsergebnis muss für die im Plangebiet gelegenen bestockten Waldbereiche ein Waldausgleich geschaffen werden. Die unbestockte Nichtholzbodenfläche ist nicht auszugleichen. Da für das bereits seit Jahrzehnten bestehende Skiliftgelände in der Vergangenheit verschiedene Waldumwandlungen (inkl. Ersatzaufforstungen) durchgeführt wurden, kann der Waldeingriff in das bestehende Pistenareal als ausgeglichen angesehen werden. Die exakte Lage der Waldflächen kann der Abbildung 1 entnommen werden.

Bei den im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegenen Waldbereichen handelt es sich um folgende Flächenanteile:

Tabelle 1: Forstrechtlicher Eingriff durch Ausweisung eines Bebauungsplans

| Forstrechtliche Eingriffs-Bilanz Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“ | |
|--|---|
| Betroffener Biotoptyp nach Kartieranleitung der LUBW 2009 | Eingriff/Umwandlung gem. § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) (in m²) |
| Nichtholzbodenfläche bestehend aus Fettwiese (33.41), Ruderalvegetation (35.60), Magerrasen (36.50), Hecken (41.22), Einzelbäume (45.30d), Bauwerke (60.10) sowie Schotterwege (60.23) | 106.311 Waldeingriff bereits vollständig ausgeglichen. Kein weiterer Ausgleich notwendig (Vereinbarung vom 09.11.2016 zwischen Stadt Albstadt, unterer und oberer Forstbehörde). |
| Schlagflur (35.50) | 13.401 |
| Buchen-Wald basenreicher Standorte (55.20) | 24.156 |
| Buchenwald basenreicher Standorte, Durchschnittsalter über 100 Jahre (55.20) | 1.448 |
| Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen (58.20) | 7.869 |
| Nadelbaum-Bestand (59.40) | 13.357 |
| Summe | 166.542 |
| Summe der ausgleichsrelevanten, bestockten Waldbereiche | 60.231 |

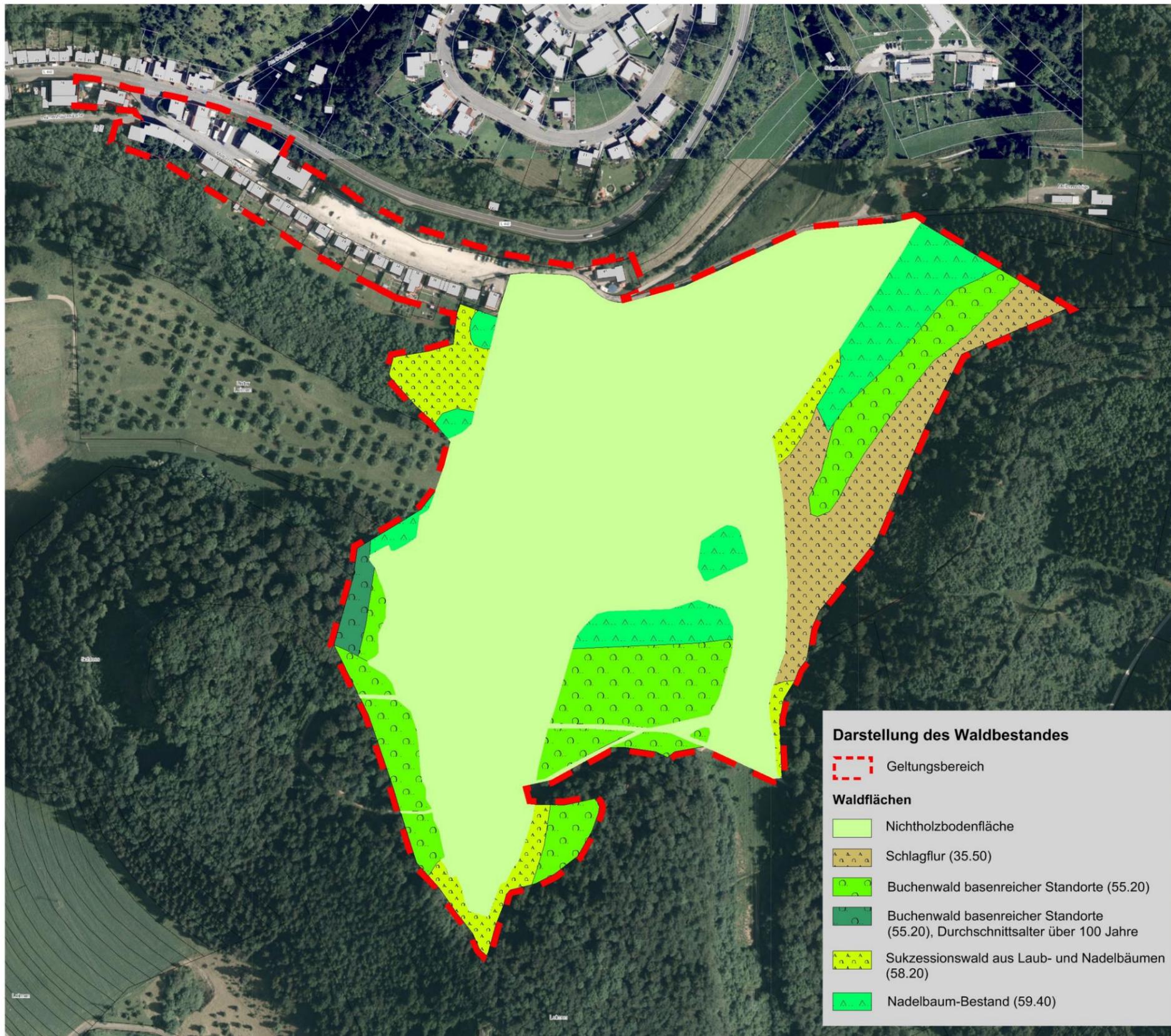


Abbildung 1: Bestockte und unbestockte Waldflächen des Bebauungsplangebiets entsprechend der Biotoptypenkartierung

Entsprechend der im Rahmen des Projekts durchgeführten Biotoptypenkartierung werden durch die Ausweisung des Bebauungsplangebiets etwa 13.400 m² Schlagflur, 7.870 m² Sukzessionswald, 13.360 m² Nadelbaum-Bestand und 25.600 m² Buchen-Wald basenreicher Standorte beansprucht. Darüber hinaus liegen innerhalb des Bebauungsplangebiets weitere forstwirtschaftliche Flächen ohne Waldbestockung (ca. 106.310 m²). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das innerhalb des Waldverbunds liegende Skilift- und Pistengelände, für das bereits in der Vergangenheit verschiedene Waldumwandlungen vorgenommen wurden.

Die gesamte Flächeninanspruchnahme der bestockten Waldflächenanteile beträgt ca. 60.230 m². Einschließlich der nicht auszugleichenden unbestockten Waldfläche liegt die beanspruchte Waldfläche bei ca. 166.540 m² (siehe Tabelle 1).

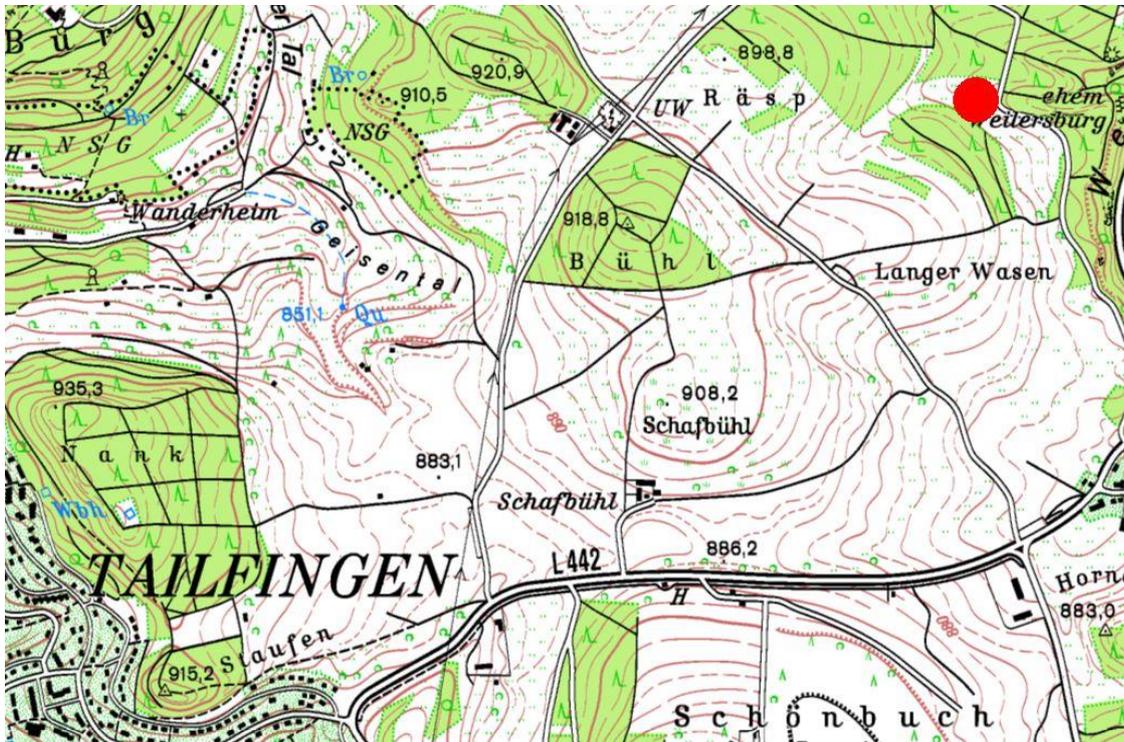
Ersatzaufforstung/ Ausgleich

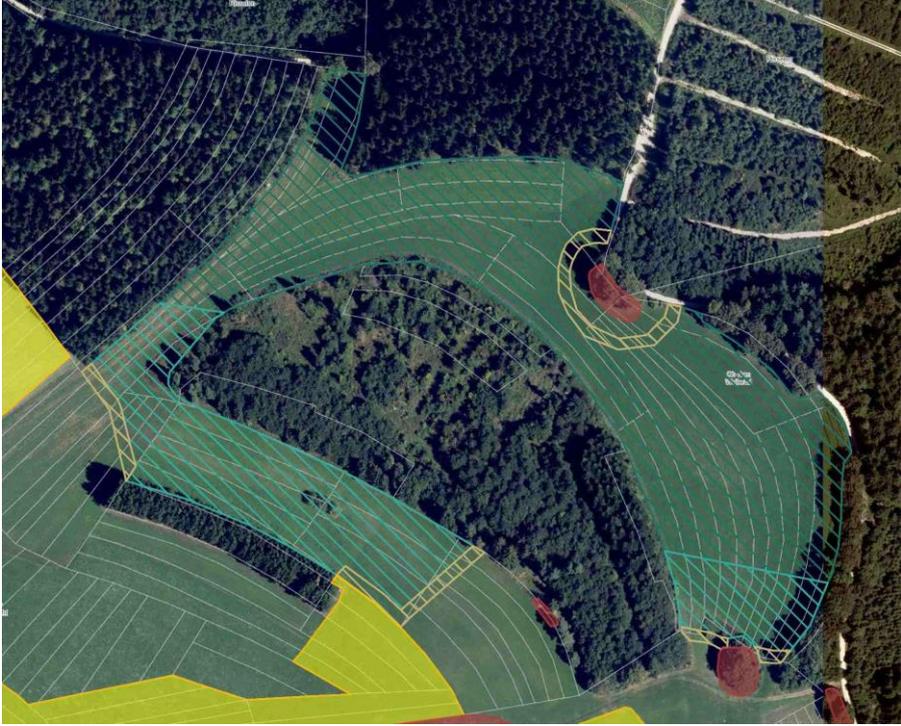
Nach der im November 2016 erfolgten Abstimmung mit der unteren (Forstamt des Zollernalbkreises) und oberen Forstbehörde (Forstdirektion Tübingen) ist für die unbefristete Waldumwandlung der bestockten Waldflächen ein Ausgleich mit dem Faktor 1:1 erforderlich. Die nicht bestockten, offiziell als Waldflächen ausgewiesenen Bereiche des Bebauungsplangebiets müssen entsprechend der Vereinbarung nicht ausgeglichen werden.

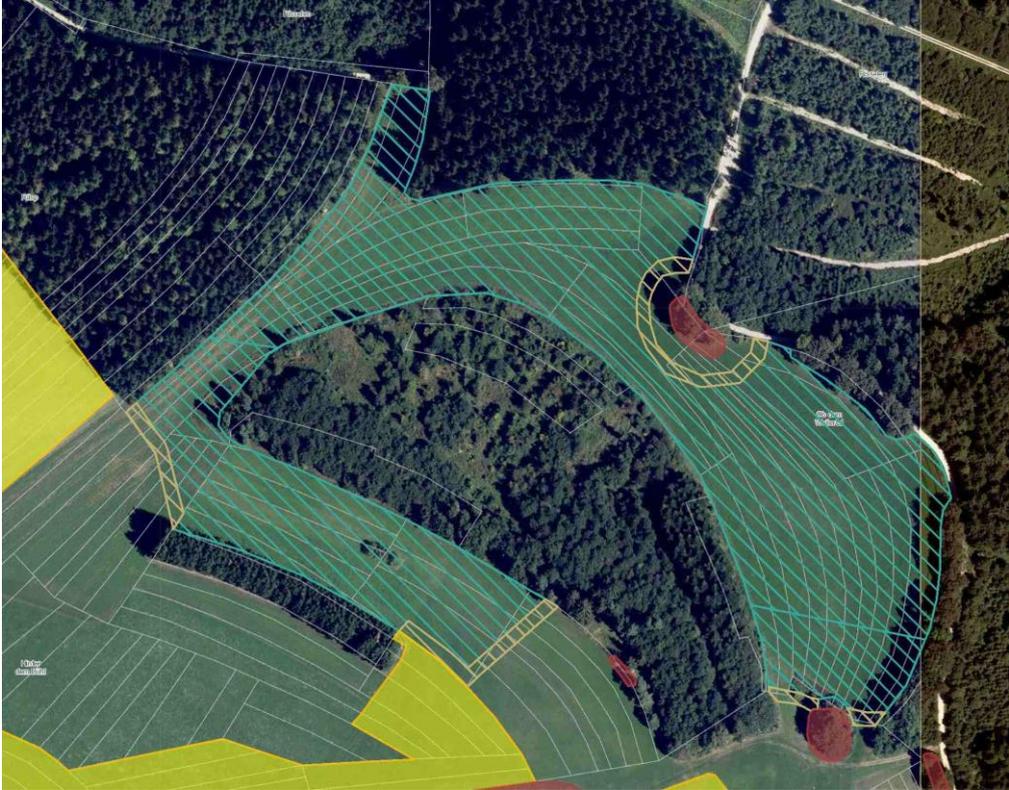
Die Ersatzaufforstung wird ca. 2 km nordöstlich des Bebauungsplangebiets im Bereich der Gemarkung Tailfingen durchgeführt. Die städtischen Flächen wurden in Absprache mit der Forstabteilung der Stadt Albstadt, Herrn Seyboldt ausgewählt. Die Flächengröße der Maßnahme beträgt ca. 60.510 m². Dies entspricht einem Ausgleichsfaktor von 1:1,005. Die Lage der Maßnahmenfläche kann dem folgenden Maßnahmenblatt entnommen werden.

Auf der Ersatzaufforstungsfläche soll ein stabiler, naturnaher Weißtannen-Buchenwald mit stufigem Waldmantel entwickelt werden.

Tabelle 2: Maßnahmenbeschreibung der Kompensationsmaßnahme K1

| | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Stadt Albstadt | | Maßnahmenbeschreibung |
| Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“ | | Maßnahmen-Nr.: K1 |
| Flurstücke Nr.: 4770, 4772, 4773, 4774, 4775, 4776, 4777, 4778, 4779, 4780, 4781/1, 4781/2, 4782, 4783, 4784, 4785, 4786, 4787, 4788, 4790, 4791, 4792, 4846, 4847/1, 4847/2, 4793, 4794, 4848, 4849, 4850, 4851, 4852, 4855, 4856, 4857, 4858, 4859, 4860, 4861/1, 4861/2, 4862, 4863, 4864, 4865, 4866, 4867, 4868, 4869, 4870, 4871, 4873/1, 4873/2, 5721 | | Eigentümer: Stadt Albstadt |
| Flächengröße: 60.513 m ² | | Gemarkung: Tailfingen |
| Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant | <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt | |
| Art der Maßnahme: | | |
| Entwicklung eines stabilen, naturnahen Weißtannen-Buchenwaldes (55.20) mit stufigem Waldmantel auf einer Wirtschaftswiese (33.41) | | |
| Ziel / Begründung der Maßnahme: | | |
| Schaffung eines Waldes mit all seinen Funktionen. Herstellung von Lebensräumen für heimische Tier- und Pflanzenarten der Wälder. | | |
| Standort/Lage: | | |
|  | | |
| Räumliche Einordnung der Maßnahme K1 | | |
| Die Fläche der Kompensationsmaßnahme K1 liegt etwa 2 km nordöstlich des Bebauungsplangebiets im Bereich der Hochlage der Schwäbischen Alb (ca. 865 - 880 m ü. NN). | | |

| Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“ | Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1 |
|--|--|
| <p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Die im Randbereich einer Hochebene der Schwäbischen Alb gelegene Maßnahmenfläche wird nahezu vollständig von angrenzenden Waldflächen umschlossen. Das insgesamt gering nach Nordosten abfallende Gelände weist aufgrund des in nördöstlicher Richtung abnehmenden Gefälles einen muldenartigen Charakter auf. Aufgrund der Höhenlage und des muldenartigen Charakters der Maßnahmenfläche muss der Maßnahmenbereich in besonderem Maße als frostgefährdet eingestuft werden.</p> <p>Flächendeckende Aufforstungsmaßnahmen mit der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) sind im Bereich von Frostlagen schwierig. Aus diesem Grund müssen zum Erreichen des langfristigen Entwicklungsziels, der Begründung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchenwaldes (55.20), im besonders frostgefährdeten Maßnahmenbereich zunächst weniger frostempfindliche Nadelgehölze wie Weißtanne (<i>Abies alba</i>), Fichte (<i>Picea abies</i>) und evtl. Gewöhnliche Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>) aufgepflanzt werden. Die standorttypische Rotbuche ist anschließend im Schutz des geschlossenen Waldbestands durch gezielte Verjüngungsmaßnahmen in den Waldbestand einzubringen. Auf den Flächen mit geringerer Frostgefährdung (höher gelegene Bereiche mit besserem Kaltluftabfluss) kann die Entwicklung des vorgesehenen Weißtannen-Buchenwaldes ohne die vorherige Entwicklung eines Nadelwaldbestands erfolgen.</p> <p>Angrenzend an das südlich gelegene Grünland und den nordöstlich geplanten Waldinnensaum soll ein Waldmantel (42.20, 35.11, 35.43) aus standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern sowie einem vorgelagerten Krautsaum entwickelt werden.</p>  <p>Weißtannen-Buchenwald (türkis farbene Schraffur), zwischenzeitlich vorgesehener Nadelwaldbestand (dunkelgrüne Schraffur), Waldmantel (hellgrüne Schraffur), nach §30 BNatSchG/§33 NatSchG BW geschützte Biotop (rot-transparente Fläche), FFH-Mähwiese der Offenlandkartierung (gelb-transparente Fläche)</p> <p>Vorläufig geplanter Bestand der Maßnahmenfläche</p> | |

| Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“ | Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1 |
|---|--|
|  | |
| <p>Weißtannen-Buchenwald (türkis farbene Schraffur), Waldmantel (hellgrüne Schraffur), nach §30 BNatSchG/§33 NatSchG BW geschütztes Biotop (rot-transparente Fläche), FFH-Mähwiese der Offenlandkartierung (gelb-transparente Fläche)</p> | |
| <p>Zielbestand der Maßnahmenfläche</p> | |
| <p>Anlage / Erstpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchenwaldes (55.20): <p>Im besonders frostgefährdeten Maßnahmenbereich, d. h. im tiefer gelegenen Nordosten der Maßnahmenfläche ist der Weißtannen-Buchenwald zunächst durch Pflanzung von weniger frostempfindlichen Nadelgehölzen wie Weißtanne (<i>Abies alba</i>), Fichte (<i>Picea abies</i>) und evtl. Gewöhnliche Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>) zu initiieren. Die Pflanzabstände sind entsprechend der üblichen forstwirtschaftlichen Praxis zu wählen. Nach einer Entwicklungsphase von ca. 15-20 Jahren soll der Nadelbaumbestand durch gezielte Verjüngungsmaßnahmen und das Einbringen verschiedener Laubbaumarten der Pflanzliste 1 sukzessive in den angestrebten Weißtannen-Buchenwald umgebaut werden.</p> <p>In weniger frostgefährdeten Maßnahmenbereichen, d. h. im höher gelegenen Südwesten ist die Entwicklung des vorgesehenen Weißtannen-Buchenwaldes ohne die vorherige Entwicklung eines Nadelwaldbestands vorgesehen. Die Bepflanzung der Maßnahmenfläche soll hier durch die Pflanzung von standortgerechten, heimischen Bäumen der Pflanzliste 1 erfolgen. Die Pflanzabstände sind entsprechend der üblichen forstwirtschaftlichen Praxis zu wählen.</p> | |

| Stadt Albstadt Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“ | Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1 |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Angrenzend an das südlich gelegene Grünland und den nordöstlich geplanten Waldinnensaum ist die Entwicklung eines ca. 8 m breiten, stufigen, naturnahen Waldrandes mit vorgelagertem, buchtigem Krautsaum vorgesehen. Der geplante Gehölzgürtel ist durch Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung der Pflanzliste 2 zu entwickeln. • Anbringen von Verbiss- und Fegeschutz <p>Dauerpflege / Pflegeintervalle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jungwuchspflege durch gezieltes Zurückdrängen der nicht erwünschten Arten • Der vorgelagerte, buchtig ausgeprägte Krautsaum ist aus der regelmäßigen Nutzung zu nehmen und durch eine späte Mahd (ab September) im 2- bis 3-Jahres-Turnus zu pflegen. • Rücknahme von Gehölzen im Bereich des Krautsaums nach Bedarf <p>Die Maßnahme einschließlich der zu verwendenden Pflanzenarten wurde in enger Absprache mit dem Forstabteilung der Stadt Albstadt (Herr Seyboldt) erstellt.</p> | |
| <input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme | <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: nicht erforderlich |

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird der Ausgleich für die dauerhaft in Anspruch genommene Waldfläche vollständig erbracht.

Anhang***Pflanzliste 1: Weißtannen-Buchenwald (erstellt in Absprache mit der Forstabteilung der Stadt Albstadt und nach der Biotopbeschreibung des LUBW-Biotopschlüssels (LUBW 2009))***

| | |
|---------------------|-------------------|
| Abies alba | Weißtanne |
| Acer platanoides | Spitzahorn |
| Acer pseudoplatanus | Bergahorn |
| Fagus sylvatica | Rotbuche |
| Fraxinus excelsior | Gewöhnliche Esche |
| Quercus robur | Stieleiche |
| Prunus avium | Vogel-Kirsche |
| Picea abies | Gemeine Fichte |
| Pinus sylvestris | Waldkiefer |
| Ulmus glabra | Bergulme |

Pflanzliste 2: Waldmantel (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Acer campestre | Feldahorn |
| Betula pendula | Birke |
| Cornus sanguinea | Roter Hartriegel |
| Corylus avellana | Gemeine Hasel |
| Crataegus laevigata | Zweigriffeliger Weißdorn |
| Crataegus monogyna | Eingriffeliger Weißdorn |
| Euonymus europaeus | Pfaffenhütchen |
| Ligustrum vulgare | Gemeiner Liguster |
| Lonicera xylosteum | Gemeine Heckenkirsche |
| Populus tremula | Zitterpappel |
| Prunus avium | Vogel-Kirsche |
| Prunus padus | Gewöhnliche Traubenkirsche |
| Prunus spinosa | Schlehe |
| Rhamnus cathartica | Kreuzdorn |
| Rosa canina | Hundsrose |
| Rosa rubiginosa | Weinrose |

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |
| Sambucus racemosa | Traubenholunder |
| Viburnum lantana | Wolliger Schneeball |
| Viburnum opulus | Gewöhnlicher Schneeball |

Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) 2002: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. - Online-Veröffentlichung: https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/13938/gebietsheimische_gehoelze.pdf?command=downloadContent&filename=gebietsheimische_gehoelze.pdf